



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-1/2023
Fachbereich	
Sachbearbeiter	
Aktenzeichen	
Datum	01.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend	öffentlich

Betreff:

**Antrag der ZBK-Fraktion:
Fortführung Ortsbeiratsbudget**

Sachdarstellung:

Mit dem Haushalt 2022 wurde das Ortsbeiratsbudget eingeführt und zunächst für zwei Jahre befristet. Die ZBK hat alle Ortsbeiräte angeschrieben und um Rückmeldung bzgl. der Erfahrungen mit dem Ortsbeiratsbudget gebeten und ob dieses fortgesetzt bzw. angepasst werden sollte.

Von allen Ortsbeiräten erhielten wir darauf positive Rückmeldungen zum Ortsbeiratsbudget. Insbesondere wurde gelobt, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten bezüglich der Abstimmung und Verrechnung die Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Stadt nun gut funktioniert. Auch wurde bemerkt, dass das Ortsbeiratsbudget die Durchführung von Maßnahmen in den Stadtteilen deutlich vereinfacht habe.

Daher soll die zunächst 2-jährige Befristung aufgehoben werden. Stattdessen soll eine jährliche Befragung der Ortsbeiräte hinsichtlich des Ortsbeiratsbudgets stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine (x)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()	15.500	111101	11110199		I2023/016	15.500
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Die Mittel sind im Haushalt 2023 bereits berücksichtigt und in entsprechender Höhe in die Haushalte ab 2024 einzustellen				

Beschlussvorschlag:

Die zweijährige Befristung des am 04.11.2021 beschlossenen Ortsbeiratsbudgets soll aufgehoben werden, so dass dieses auch über das Jahr 2023 hinaus bestehen kann.

Durch eine jährliche Befragung der Ortsbeiräte soll der Magistrat überprüfen, ob das Programm fortgesetzt oder angepasst werden soll. Die Fraktionen sind über das Ergebnis zu informieren